



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Michael Donth  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Udo Philipp**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-5010  
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-P@bmwk.bund.de

[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

## Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Oktober 2022 Frage Nr. 316

Berlin, 27.10.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

### Frage:

**Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Bus- und Taxiunternehmen, die unter stark steigenden AdBlue- und Dieselpreisen leiden und bislang in keinem Hilfsprogramm bedacht sind, von den explodierenden Kosten zu entlasten, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht und plant die Bundesregierung darüber hinaus, Anbietern im Fernbusmarkt, die von steigenden Energiekosten und den Folgen eines günstigen ÖPNV Angebots in ihrer Existenz bedroht sind, etwa durch Integration in das 49-Euro-Ticket das wirtschaftliche Überleben zu ermöglichen?**

### Antwort:

Brancheninformationen zufolge liegt der derzeitige AdBlue-Preis bei circa 2 Euro je Liter. Der AdBlue-Betriebskostenanteil (Kraftstoffe) in Höhe von lediglich circa 5 Prozent gebietet aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) keine spezifischen Entlastungsmaßnahmen für die Verwenderinnen und Verwender von AdBlue.



Seite 2 von 3

Zur Abmilderung der aus den gestiegenen Kraftstoffpreisen resultierenden Liquiditätsengpässe stehen den betroffenen Verkehrsunternehmen zum einen die zinsgünstigen und teilweise Haftungsfreigestellten ERP-/KfW-Förderkredite zur Verfügung. Diese können sowohl für investive Maßnahmen, wie auch Betriebsmittelfinanzierungen herangezogen werden. Des Weiteren hat die Bundesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen für die vom Krieg in der Ukraine besonders betroffenen Unternehmen geschnürt. Dabei kommt u.a. das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland (UBR) 2022 mit seiner weitergehenden Zinsverbilligung sowie Haftungsfreistellung zum Einsatz. Auch in diesem Programm werden Investitions- und Betriebsmittelkredite für antragsberechtigte Unternehmen zur Verfügung gestellt. Zugangsvoraussetzung ist u.a. eine besonders hohe Betroffenheit durch gestiegene Energiekosten (Energiekostenanteil höher als 3 Prozent vom Umsatz in 2021). Die gleichen Zugangsvoraussetzungen gelten auch für die erweiterten Bund-Länder-Bürgschaftsprogramme.

Zusätzlich hat die Bundesregierung mit den Beschlüssen vom 4. Oktober 2022 einen sogenannten „Abwehrschirm gegen die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs“ aufgespannt und wird hierfür bis zu 200 Milliarden Euro über den sogenannten Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung stellen. Finanziert werden sollen damit unter anderem eine Strompreisbremse, mit der ein bestimmter Basisverbrauch vergünstigt wird, und eine Gaspreisbremse, die ebenfalls so schnell wie möglich eingesetzt werden soll. Vorgesehen sind weitere Stützungsmaßnahmen für Unternehmen, die nicht in ausreichendem Ausmaß von der Strom- und Gaspreisbremse erfasst werden. Hier soll auch eine Regelung für Härtefälle geschaffen werden. Diese Maßnahmen werden derzeit im BMWK mit Hochdruck erarbeitet.



Seite 3 von 3

Die Bundesregierung plant gegenwärtig keine spezielle staatliche Unterstützung für Fernbuslinienbetreiber.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Philipp